



Wenns, am 23.10.2023

NIEDERSCHRIFT

über die stattgefundene XVII. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Donnerstag, den 12. Oktober 2023 um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

Anwesende:

Bgm Patrick Holzknecht
Vbgm Robert Rundl
GV Ing. Florian Schranz
GV Lukas Wille
GR Werner Dobler
GR*in Martina Roswitha Gstrein-Zangerl
GR Walter Klapeer
GR Andreas Partl
GR*in Karin Seidner
GR*in Dinah Weber
GR*in Marika Wohlfarter
EM Franz Eiter

Vertretung für Herrn Marco Dobler

Abwesende:

GV*in Andrea Lechleitner
GR Marco Dobler

Schriftführung:

Patrick Pfefferle

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19.59 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 04.09.2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns
3. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 3852/6 von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in Wohngebiet § 38/1 TROG 2022 (Larcher Patrick, Bichl)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage samt Verordnungserlassung für das Jahr 2024
5. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Wenns, dem Öffentlichen Gut und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG
6. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Vereinbarungen der Gemeinde Wenns mit der ARA Recycling Austria AG, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien betreffend der Sammelkategorien Leicht- und Metallverpackungen, Glas und Papier

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer Teilfläche des Gst. 3962/4 (Agrargemeinschaft Wenns) an Frau Sarah Stoll, Langeerte 916, Wenns
 8. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 10. Personalangelegenheiten
-

Bürgermeister Patrick Holzknacht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 10 Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit vertraulich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls vom 04.09.2023

Bgm. Patrick Holzknacht erklärt, dass die Änderungswünsche von EM Franz Eiter eingepflegt wurden. GR Werner Dobler regt an, das Protokoll zukünftig nach ca. 14 Tagen bereit zu stellen. Der Bürgermeister ist immer bemüht das Protokoll so schnell als möglich zu finalisieren aufgrund personellen und bürokratischen Erledigungen kann es ein wenig dauern, er bittet um Verständnis.

Bürgermeister Patrick Holzknacht stellt den Antrag, das Protokoll der XVI. Sitzung vom 04.09.2023 zu beschließen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns

Die aktuelle Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes steht mittels digitalen Zugangs den Mandataren zur Verfügung. Mit den Vorarbeiten für die Fortschreibung wurde bereits im Sommer 2022 gestartet, so der Bürgermeister. Weiters wurde der Entwurf mit unterschiedlichen Behörden abgestimmt. Zur rechtskonformen Kundmachung wird die Fortschreibung im Boten für Tirol veröffentlicht. Die Auflagefrist (ab 23. Oktober 2023) dauert sechs Wochen + eine Woche. Im Zuge der Auflage wird eine Gemeindeversammlung sowie ein Besprechungstag mit dem Raumplaner durchgeführt, bei der jeder Gemeindegänger eine Stellungnahme abgeben kann. Im Anschluss werden die möglichen Änderungen eingepflegt und erneut beschlossen und kundgemacht. GR Werner Dobler erkundigt sich, ob die Gemeindeversammlung im Dezember stattfindet. Weiters regt GR Werner Dobler an, die Gemeindeversammlung im Dezember mit einem kleinen Ausschank/Verköstigung vorweihnachtlich zu gestalten. Zudem regt er eine Postwurfsendung als Information an. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass im Dezember das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist und eine Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt besser wäre. Hier können konkretere Zahlen geliefert werden als im Dezember. Bürgermeister Patrick Holzknacht nimmt die Meinungen mit und wird eine Entscheidung darüber treffen. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zu beschließen, den Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns vom 13.09.2023 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Wenns, Unterdorf 9, 6473 Wenns aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 13.09.2023 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungs-verordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Wenns, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt **vom 23.10.2023 bis einschließlich 05.12.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Planzeichenerklärung, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns, Unterdorf 9, 6473 Wenns, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.wenns.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 3852/6 von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in Wohngebiet § 38/1 TROG 2022 (Larcher Patrick, Bichl)

Bürgermeister Patrick Holz knecht erläutert den Antrag von Herrn Larcher Patrick, Bichl über die Flächenwidmungsänderung. Herr Larcher möchte vor Ort ein Carport errichten. Die Fläche wurde bereits um 63,88 € von Patrick Larcher gekauft, nun fehlt noch die Einheitswidmung.

Bürgermeister Patrick Holz knecht stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zu beschließen, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 26.09.2023 mit der Planungsnummer: 224-2023-00005 zu Verfahrensnummer: 2-224/10061, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich des Gst. 3852/6, KG 80011 Wenns, vor:

Umwidmung:

Grundstück 3852/6 KG 80011 Wenns

rund 90 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage samt Verordnungserlassung für das Jahr 2024

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit zur Beschlussfassung der Waldumlage für das kommende Jahr 2024. Die Waldumlage wird ähnlich wie die Grundsteuer eingehoben und betrifft Privatwaldbesitzer. Ein Drittel der Einnahmen werden vom Land Tirol für die Deckung der Lohnkosten des Waldaufsehers verwendet.

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, die Waldumlage für das Jahr 2024 wie folgt festzusetzen:

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wenns erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien, Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 05.09.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023 festgesetzten Hektarsätze fest.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Wenns, dem Öffentlichen Gut und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben der TIWAG im Bereich Siedlung. Dort soll die 30 KV-Leitung verstärkt werden und dient dem Ausbau des Stromnetzes. Die Kabelverlegung macht die TIWAG. Derzeit treten vermehrt Probleme mit der hohen Anzahl an Photovoltaikanlagen auf, mit dieser Maßnahme kann dem entgegengewirkt werden. Die Gemeinde erhält im Gegenzug 110 €/m² für den Bau einer Trafostation und 5,89 €/lfm Kabel-Einspeisung, sowie 2x 405,24 € für die Dienstbarkeit.

Vizebürgermeister Robert Rundl erklärt, dass sich oberhalb des auszubauenden Bereiches öfter Steinschlag ereignet. Im Zuge der Arbeiten am Stromnetz soll der Hang entsprechend gesichert werden.

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Wenns, dem öffentlichen Gut und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG zuzustimmen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Vereinbarungen der Gemeinde Wenns mit der ARA Recycling Austria AG, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien betreffend der Sammelkategorien Leicht- und Metallverpackungen, Glas und Papier

Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt, dass zur weiteren Abnahme der genannten Abfallkategorien die Unterfertigung der Verträge vorausgesetzt wird. Weiters teilt er mit, dass der Abfallberater der Gemeinde Wenns Dietmar Röck die Verträge im Vorfeld auf Richtigkeit geprüft hat und keinerlei Einwände feststellen konnte.

Infolgedessen stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegenden Vereinbarungen der Gemeinde Wenns mit der ARA Recycling Austria AG, Mariahilfer Straße 123, 1060 Wien betreffend der Sammelkategorien Leicht- und Metallverpackungen, Glas und Papier, abzuschließen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer Teilfläche des Gst. 3962/4 (Agrargemeinschaft Wenns) an Frau Sarah Stoll, Langegerte 916, Wenns

Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt, dass dieser Punkt bereits bei einer der letzten GR-Sitzung vertagt wurde. Inzwischen wurde dieser Punkt im Bauausschuss behandelt. Dessen Entscheidung liegt in einer Verpachtung aufgrund eventueller Verbreiterung des Gehsteiges, Errichtung eines Buswartehäuschen etc. Als konkrete Empfehlung des Bauausschusses wird eine Verpachtung mit einer Jahrespacht von 100,- € inkl. der Pflege, vorhandene Schilder bleiben stehen und bis auf Widerruf.

GR*in Karin Seidner erkundigt sich über die generelle künftige Vorgehensweise mit dem Mittel der Verpachtung. Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt klar, dass jeder Fall individuell zu sehen ist und eine Entscheidung allemal den Einzelfall betrifft.

Weiters berichtet GR*in Karin Seidner, dass die Parksituation in diesem Bereich zeitweise sehr problematisch ist (Parken neben der Straße). Bürgermeister Patrick Holzknicht erklärt, dass dieses Problem bekannt sei und weitere Projekte zur Entschärfung in Zukunft angedacht werden können.

In weiterer Folge stellt Bürgermeister Patrick Holzknicht den Antrag, die Teilfläche des Gst. 3962/4 (Agrargemeinschaft Wenns) an Frau Sarah Stoll, Langegerte 916, Wenns im Ausmaß von 139 m² zu einer Jahrespacht von 100 € inkl. Pflege, Verbleiben der Schilder, bis auf Widerruf zu verpachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bgm. Patrick Holzknicht informiert über die wichtigsten Besprechungen und Termine seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- u.a. Gemeindetag in Zirl, Elternabende Kinderbetreuungseinrichtungen, Diverse Besprechungen bzgl. Pitz Park, Besprechungen mit der Feuerwehr, Betriebsausflug Rosenheim, Besprechungen und Sitzungen ÖRK Fortschreibung, Besprechungen LIS (Leitungsinformationssystem), Besichtigung Stamserhaus bzgl. Ausstellungsstücke

Grabungen Kathrein Thomas, Vereinsversammlung sowie Bauausschusssitzung am 27. September.

Bürgermeister Patrick Holz knecht informiert den Gemeinderat, dass bei den Bauaushebungen bei Thomas Kathrein höchst wichtige archäologische Sensationsfunde entdeckt wurden, die in dieser Form weltweit einzigartig sind. Weiters berichtet er, dass der Grundeigentümer auch das Eigentum am archäologischen Fund besitzt. Somit muss dieser auch die Kosten und Restaurierung bezahlen. Dabei entstehen Gesamtkosten von rund 48.000 € Euro. Durch Verhandlungen konnten bereits 90 % Förderungen erzielt werden. Herr Thomas Kathrein ist bereit das Eigentum der Gemeinde Wenns zu übergeben, wenn diese die noch ausständigen Kosten von ca. 3.500 € übernimmt. Bürgermeister Patrick Holz knecht fügt hinzu, dass bereits eine erste Besichtigung im Museum Stamserhaus vorgenommen wurde und dort ein geeigneter Platz zur Präsentation der Fundstücke gefunden wurde. Vizebürgermeister Robert Rundl sieht diesen Sensationsfund als keinen Einzelfall an, wenn man sich die Historie der Gemeinde Wenns anschaut. Eine Festsetzung eines Höchstbetrages wird zur Diskussion eingeworfen. Nach eingehender Diskussion entscheidet man sich für die Entscheidung im Einzelfall, anlassbezogen und individuell. EM Franz Eiter befragt sich ob die Fundstücke dem Ferdinandeum übergeben werden. Der Bürgermeister verneint diese Frage, da alle Fundstücke die dem Ferdinandeum übergeben werden auch dortbleiben, dann kann die Gemeinde bzw. der Eigentümer nur mehr Kopien anfertigen lassen.

Bürgermeister Patrick Holz knecht stellt den Antrag, die restlichen Kosten in Sachen archäologische Sensationsfunde von Herrn Thomas Kathrein mit ca. 3.500 € zu übernehmen und im Gegenzug das Eigentum an sämtlich gefundenen Objekten etc. zu bekommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

In weiterer Folge erklärt der Bürgermeister, dass in Bezug auf den Neubau Bürogebäude noch ein drittes Angebot zu den Schlosserarbeiten (Eingangsportal) fehlt. Er bittet um die Ermächtigung zur Vergabe dessen Gewerkes. Die Kosten der zwei bisherigen Angebote liegen um die zwölf Tausend Euro.

Im gleichen Zug stellt der Bürgermeister den Antrag, auf die Genehmigung der Mehrkosten in Bezug auf die Beleuchtung für den Kindergarten, Kinderkrippe (wie in der Arbeitssitzung besprochen).

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (10 Stimmen),
2 Enthaltungen (GR Werner Dobler, EM Franz Eiter);**

Jugend-, Generationen- und Bildungsausschuss: Obmann Vbgm. Robert Rundl

Berichtet über die vergangenen Sitzungen mit Gründung der Jugendwerkstatt (einige Jugendliche mit Ideen zur Gestaltung und Weiterentwicklung) von der Gemeinde Wenns, begleitet durch das POJAT-Projekt. Bezüglich der Erwachsenenenschule vorderes Pitztal teilt Robert mit, dass derzeit acht Kurse angeboten werden, das Programm wird sich laufend erweitern. Er bittet um die Veröffentlichung auf Gem2Go etc..

Vereins-, Kultur- und Sportausschuss: Obmann/Vereinsreferent Bgm. Patrick Holz knecht

Patrick berichtet über die stattgefundene Vereinsversammlung am 19. September. Bei diesem wurden die Tätigkeitsberichte der Obleute von April – September 2024, Termine Oktober 23 – März 2024 besprochen. Zudem berichtet er, dass der Verein Pitztaler Erlebnismarkt nicht mehr den Nikolausmarkt veranstaltet und sich auflöst. Stattdessen wird der Nikolausmarkt gleich wie das Sommernachtsfest über die bet. Wenner Vereine organisiert und veranstaltet. Weiters wurde bei dieser Sitzung die zu errichtende Ankündigungstafel für Vereine vorgestellt.

Bauausschuss: Obmann Bgm. Patrick Holzknicht

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27. September 2023 die letzte Bauausschusssitzung stattgefunden hat. Bei dieser wurden diverse Besichtigungen durchgeführt, die Umwidmung Larcher Patrick, Verpachtung Stoll Sarah, besichtigt und die Parksituation Farmie begutachtet. Weiters wurde die Verkehrssituation Boarli, Übungsplatz Feuerwehr und die Mehrkosten Beleuchtung Neubau Kindergarten/Kinderkrippe besprochen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

SV GV Florian Schranz berichtet, dass die Holzaufarbeitungsmaschine Harvester noch ca. eine Woche in Wenns beschäftigt ist. Weiters ist die Fa. Peter Holzknicht weiter im Einsatz. Die Straßensperre Richtung Kienberg konnte schneller als gedacht aufgelöst werden. Derzeit wird sämtliches Holz von der Fa. Pfeifer ohne Zwischenlagerung abgenommen. (Kostenersparnis!) Derzeitiger Holzpreis 98 € (Schadholz). Die Liquidität sei derzeit gut, dennoch müssen diverse Anschaffungen von Maschinen zurückgestellt werden. Wegsanierungsbudget für das Jahr 2023 wurde bereits aufgebraucht. Im nächsten Jahr werden weitere Wegsanierungsprojekte angedacht. Derzeit wird die Behebung der Schäden auf zirka zwei Jahre geschätzt. Gesamtausmaß von 1 Million Euro Schaden (lt. TVB). Die geplante Bildung von Rücklagen wird sich im heurigen Jahr gefühlsmäßig nicht ausgehen, so der Substanzverwalter Schranz.

SV GV Lukas Willer berichtet, dass bei der Larcher Alm ein Pächterwechsel ansteht. Die Stelle wird bis Ende Oktober ausgeschrieben. Seiner Meinung nach herrscht bereits reges Interesse. Alle Bewerber/innen müssen eine schriftliche Bewerbung abgeben und/oder per E-Mail an agrar@wenns.gv.at gesandt werden.

GR Andreas Partl spricht die gefährliche Situation bei der Leichenhalle im Unterdorf an. Bereits des Öfteren haben speziell ältere oder gebrechliche Personen Probleme beim Verlassen der Leichenhalle über die Staffel. Bürgermeister Patrick Holzknicht setzt sich mit dem Bauhofmitarbeiter Philipp Hechenberger in Verbindung, dass vor Ort ein Handlauf installiert wird. GR*in Karin Seidner berichtet nochmals, dass eine ähnlich gefährliche Situation beim Gehsteig vor dem Geschäft von Fa. Blumen Andy gegeben ist. Der Bürgermeister wird sich auch diesen Sachverhalt anschauen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

--- ENDE NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICH ---

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit und bei den Zuhörern für ihr Interesse, schließt die öffentliche Sitzung und fährt mit dem vertraulichen Teil fort.

Wenns, am 23.10.2023

Der Bürgermeister:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer:

Amtssiegel